Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein [Frotsetzung]

Autor(en): **Jaeggli, A. E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **8 (1946)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-860768

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein.

Von A. E. Jaeggli.

20.

Bännlifels.

Zwei Burgruinen (Gde. Wahlen, Bez. Laufen, Kt. Bern).

Name: Im Bännli, Bannfluh, Gäuli, Bännliburg, Bännlifels. Die alten Bezeichnungen dieser Burgen sind nicht überliefert.

Der zackige Felsgrat, der sich südlich von Wahlen zwischen der Grindeler Strasse und der Thiersteiner Klus hinzieht und heute die Grenze zwischen den Kantonen Solothurn und Bern bildet, ist geradezu ein idealer Ort für uneinnehmbar scheinende Höhenburgen. Hier wurden denn auch in sehr früher Zeit zwei Wehranlagen erbaut, von denen heute allerdings nur noch geringe Reste sichtbar sind. Wer sie erbaute und von wem sie bewohnt waren, wissen wir nicht, da jeder geschichtliche Anhaltspunkt fehlt.

Die Gegend war vor 1124 ein umstrittener Besitz des Klosters St. Blasien und wurde damals durch Entscheid des Kaisers Heinrich V. dem Basler Bistum zugesprochen. Im Jahre 1168 bemächtigten sich die Ramsteiner gewisser Güter zu Brislach und Wahlen und wurden dafür vom Papst Alexander III. exkommuniziert. Waren diese Güter bereits früher einmal im Besitze der Ramsteiner, als sie sich noch Herren von Brislach nannten?

Der ursprüngliche Wohnsitz dieser Brislacher Herren ist unbekannt. Möglich ist, dass er in einer der Burgstellen auf dem Bännli zu suchen ist. Die benachbarte Burg Neuenstein wäre dann vielleicht eine brislach-ramsteinische Neugründung für die in Folge des Bannfluchs zerstörte Stammveste auf der Bannfluh. Auch der Wohnsitz der Herren von Wahlen, die im 13. Jahrhundert genannt werden, kommt eine der Bännliburgen in Frage.

Die kleinere Burg befand sich auf der zweiten Felszinne hoch über der Strasse nach Grindel. Sie liegt hinter einem künstlich ausgehauenen Halsgraben, der den Platz im Osten vom übrigen Grat abtrennt. Ein rechteckiger Turm von ca. 10,50 m auf 6,50 m ist in Mauerspuren noch erkennbar. Ausserdem mochte ein weiteres kleines Gebäude noch auf dem Platze gestanden haben. Grabungen haben dort nur ein paar Pfeilspitzen zu Tage gefördert, die über das Alter der Anlage keine Aufschlüsse geben.

Die grössere Burg befand sich etwa in der Mitte des Grates und ist bedeutend umfangreicher als die andere. Der quadratische Bergfrit weist noch Mauern von einer Höhe von 2 m auf und erhebt sich in der Mitte der Anlage auf völlig sturmfreien Felsklotz. Westlich davon lag ein kleines Höflein, das von einem Rundturm abgeschlossen war. Auf der Ostseite des Bergfrits standen verschiedene Gebäulichkeiten, deren Zweck heute nicht mehr zu erkennen ist. Im tiefer gelegenen Nordteil erkennen wir ebenfalls Gebäudespuren und Zwingeranlagen. Die Südseite wurde durch den steil abfallenden Felsen gesichert.

Ein Besuch der beiden Burgruinen wird älteren Leuten etwelche Mühe verursachen, da keinerlei Wege über den zerklüfteten Felskamm führen.

Literatur: Schwarzbueb I (1923) 71 f; Burgen und Schl. d. Schw. VII (1934) 111. — Vergl. auch das Kapitel Neuenstein.